

Änderungsantrag

Hannover, den 09.11.2020

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Straßengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/6069

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/7835

Der Landtag wolle Artikel 1 des Gesetzentwurfs in der Fassung der Beschlussempfehlung mit folgenden Änderungen beschließen:

Nummer 3 wird wie folgt geändert

1. § 18 a Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 erhält folgende Fassung:

„¹Die Flächen sind im Wege eines diskriminierungsfreien und transparenten Auswahlverfahrens einem oder mehreren zuverlässigen Carsharing-Anbietern durch Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für einen Zeitraum von längstens acht Jahren zur Verfügung zu stellen.
²Die Eignung eines Carsharing-Anbieters kann durch Kriterien nach Absatz 3 näher bestimmt werden.“

2. § 18 a Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 erhält folgende Fassung:

„¹Die Gemeinde kann Eignungskriterien für die Auswahl der Carsharing-Anbieter festlegen.
²Diese können insbesondere auch folgenden Zielen dienen.“

Begründung

Erfolgt mündlich.

Helge Limburg
Parlamentarischer Geschäftsführer